



Informationen für die Beantragung einer Schülerfahrkarte

Diese Informationen beziehen sich auf die Beantragung einer durch den Schulträger bzw. durch den Kreis organisierten und finanzierten Schülerfahrkarte. Das Verfahren wird für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Pinneberg und Stormarn durch die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg übernommen. Die Antragstellung erfolgt online unter www.ticket-olav.de.



<p>Was gilt für <u>neue</u> Schulkinder?</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr 2024/25</p> <ul style="list-style-type: none">a) zur Schule kommen bzw.b) eine neue Schule besuchen <p>und die Anspruchsvoraussetzungen für eine Schülerfahrkarte erfüllen, können ab Mai 2024 online unter www.ticket-olav.de einen Antrag für eine Schülerfahrkarte stellen.</p> <p>Für die Antragstellung benötigen Sie ein digitales Passfoto vom Schulkind (ein biometrisches Bild ist nicht erforderlich).</p> <p>Um die Fahrkarte pünktlich zum Schuljahresbeginn 2024/25 in der Schule zu erhalten, muss der Antrag bis spätestens zum 30.06.2024 online gestellt worden sein.</p>	<p>Was gilt für „alte“ Schulkinder, die bereits eine Schülerfahrkarte über OLAV erhalten haben?</p> <p>Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen <u>keinen</u> neuen Antrag stellen. Für die notwendige Antragsaktualisierung informieren wir Sie gesondert und rufen Sie hierzu online auf.</p> <p>Ein neuer Antrag ist <u>nur</u> bei einem Schulwechsel oder Wohnungswechsel über Ihren persönlichen Login-Bereich auf der Webseite www.ticket-olav.de erforderlich.</p>
---	--

Wer ist berechtigt, eine Schülerfahrkarte über OLAV zu erhalten?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schüler in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Pinneberg oder Stormarn eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei denen eine der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird schon bei der Online-Antragstellung geprüft.

Für wen gilt das Verfahren nicht?

Da die Schulträger Stadt Pinneberg, Stadt Schenefeld und der Schulverband Seester Marsch nicht am Verfahren teilnehmen, können für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10 und der Beschulung an einer Schule in Trägerschaft dieser Schulträger über den Online-Antrag OLAV keine Anträge gestellt werden. Das gilt nicht für die Klassen 11-13 für die der Kreis Pinneberg am Verfahren teilnimmt.

Möchten Sie weitere Informationen haben?

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.ticket-olav.de unter FAQ. Bei zusätzlichen Fragen wenden Sie sich gerne an die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer 04541 888-288.